

Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung des Ortsgemeinderats Demerath am 13.09.2023

Einvernehmen der OG nach § 36 BauGB zum Bauantrag I

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Demerath beschließt, dass Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für den Neubau einer Rundbogenhalle für landwirtschaftliche Zwecke im Flur 11, Flurstück 32, zu erteilen.

Einvernehmen der OG nach § 36 BauGB zum Bauantrag II

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Demerath beschließt, dass Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für den Umbau von Stallungen und Neubau eines Zeltes im Flur 13, Flurstück 46, zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung zum „Beitritt Kommunalen Klimapakt“

Die Regierungsparteien haben sich auf Initiative der kommunalen Seite im Koalitionsvertrag 2021-2026 zum Ziel gesetzt, die Kommunen mit einem Kommunalen Klimapakt (KKP) noch stärker und ressortübergreifend zu unterstützen, um gemeinsam das Ziel „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“ (2035- 2040) zu erreichen. Der Kommunale Klimapakt soll den Kommunen dabei helfen, ihre Klimaschutzziele zu erreichen und sich effektiv an die Folgen des Klimawandels anzupassen.

Alle Kommunen in Rheinland-Pfalz können sich dem Kommunalen Klimapakt anschließen. Mit Unterzeichnung der Beitrittserklärung bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzzielen der Landesregierung und erhalten dazu umfassende, maßgeschneiderte Beratung hinsichtlich Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Perspektivisch sollen die KKP-Kommunen auch von einer höheren Förderquote bei entsprechenden Landesförderprogrammen profitieren.

Der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist für alle Landkreise, kreisfreien sowie kreisangehörigen Städte, Verbands- und Ortsgemeinden auf freiwilliger Basis möglich und erfolgt durch die Abgabe einer entsprechenden Beitrittserklärung, die u.a. einen Ratsbeschluss beinhaltet. Der Beitritt von Ortsgemeinden muss über die Verbandsgemeindeverwaltung gebündelt erfolgen.

Mit ihrem Beitritt zum KKP bekennen sich die Kommunen zu den Klimaschutzzielen des Landes und forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen. Die Kommunen müssen Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen, die sie nach dem Beitritt zum KKP in Angriff nehmen möchten, benennen.

Für das Gebiet der Verbandsgemeinde Daun sollen entsprechend dem Beschluss des VG-Rates vom 14.07.2023 folgende Ziele und Maßnahmen angestrebt werden:

- Ausbau der erneuerbaren Energien (Systematische Erfassung der Potentialflächen für Dach-PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften sowie für Freiflächen-PV-Anlagen)
- Einstieg in die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung unter Nutzung der (neuen) Fördermöglichkeiten
- Energetische Sanierung kommunaler Liegenschaften
- Erstellung von Hochwasservorsorgekonzepten und Umsetzung der entsprechenden Vorsorgemaßnahmen

Im Rahmen der Beratung durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz können auch weitere Ziele und Maßnahmen erarbeitet werden.

Die Ortsgemeinden können sich den Maßnahmen und Zielen der Verbandsgemeinde anschließen, aber auch eigene, selbst gewählte Maßnahmen benennen. Dazu wurde eine Liste beispielhafter Maßnahmen und Ziele vorgelegt.

Der Rat der Ortsgemeinde Demerath beschließt dem Kommunalen Klimapakt unter Berücksichtigung der vom Verbandsgemeinderat angestrebten Ziele und Maßnahmen beizutreten.